

Bericht über die Corporate Governance für das Jahr 2021

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH



Wuppertal Institut für Klima, Umwelt,
Energie gGmbH
Döppersberg 19
42103 Wuppertal

Wissenschaftlicher Geschäftsführer
Prof. Dr. Manfred Fishedick

Kaufmännischer Geschäftsführer
Michael Dedek

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Staatssekretär Christoph Dammermann

I. Grundlagen

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 19. März 2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW (PCGK) beschlossen.

Der PCGK richtet sich u. a. an Unternehmen in privatrechtlicher Rechtsform, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist. Das Land Nordrhein-Westfalen hält 100 Prozent der Gesellschaftsanteile des Wuppertal Instituts, das in den grundsätzlichen Anwendungsbereich des PCGK fällt, der aufgrund von § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags des Wuppertal Instituts in der jeweils geltenden Fassung auch konkret angewendet wird.

Der PCGK sieht vor, dass Geschäftsleitung und Überwachungsorgan jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten sollen (Corporate Governance Bericht (CGB)). Bestandteil des Berichts soll insbesondere die Erklärung sein, es wurde und werde den Empfehlungen des Kodex entsprochen. Der Bericht soll auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen umfassen. Wenn von den Empfehlungen abgewichen wird, ist dies nachvollziehbar zu begründen.

Der Abschlussprüfer soll im Rahmen der Abschlussprüfung den CGB überprüfen, insbesondere dahingehend, ob die Erklärung zum Kodex richtig ist.

II. Zuständigkeit

Für die Sicherstellung der Beachtung des Kodex für das Wuppertal Institut ist das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes NRW zuständig.

III. Erklärung zur Corporate Governance

Geschäftsführung und Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts erklären für das Unternehmen, dass den Empfehlungen des PCGK im Geschäftsjahr 2021 entsprochen wurde und entsprochen wird, sofern nicht im Folgenden Abweichungen dargestellt und begründet werden.

1. Gesellschafterversammlung

Gemäß 2.2.1 PCGK soll die Geschäftsleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr innerhalb der ersten sechs Monate des laufenden Geschäftsjahrs der Gesellschafterversammlung vorlegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Jahr 2020 wurde vom Aufsichtsrat am 1. Juni 2021 beraten und von der Gesellschafterversammlung am 1. Juni 2021 festgestellt. Eine frühere Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichts durch die Geschäftsführung war aufgrund der Vielzahl an bearbeiteten Projekten und den damit verbundenen komplexen Bewertungsfragen nicht möglich.

entätigkeiten in mehr als fünf Überwachungsorganen miteinander vereinbaren lassen.

Das Überwachungsorgan soll gemäß 6.2.3 PCGK vereinbaren, dass die Abschlussprüferin oder der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Überwachungsorgans wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich berichtet, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben.

Eine solche Vereinbarung wurde nicht ausdrücklich getroffen. Die entsprechenden Informationspflichten des Abschlussprüfers gegenüber dem Überwachungsorgan ergeben sich unmittelbar aus den berufsfachlichen Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW). Daher ist eine gesonderte Vereinbarung entbehrlich.

IV. Berichtspflichten

Darstellung zur Berücksichtigung beider Geschlechter, Anteil Frauen in Aufsichtsrat, Geschäftsführung und Führungspositionen

Gemäß 5.2. PCGK umfasst der Bericht auch eine Darstellung zu den jeweiligen Anteilen beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Mitglieder des Überwachungsorgans und der Geschäftsleitung sowie der Personen mit Führungsfunktionen.

Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt zum 31. Dezember 2021 zwei von zehn und damit 20 Prozent. Die Berufung von Aufsichtsratsmitgliedern obliegt dem Gesellschafter. Die vom Gesellschafter in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder werden aus den Funktionsbesetzungen des jeweiligen Ministeriums abgeleitet. Bei diesen Funktionsbesetzungen sind die jeweils einschlägigen gleichstellungsrechtlichen Vorgaben zu beachten. Daher bleibt die Quote derzeit unterhalb der von in 4.5.1 PCGK angeregten Quote von 40 Prozent.

Seit dem 1. Januar 2021 bilden mit dem wissenschaftlichen und dem kaufmännischen Geschäftsführer zwei Männer die Geschäftsführung. Die Bestellung beider Geschäftsführer erfolgte durch den Gesellschafter. Eine geschlechterparitätische Bestellung war angesichts der Qualifikationen und Erfahrungen beider Geschäftsführer nicht umsetzbar.

Von den vier Führungspositionen sind drei mit Männern und eine mit einer Frau besetzt. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt damit 25 Prozent. Die AbteilungsleiterInnen verfügen über unbefristete Arbeitsverträge; die Quote kann erst zum Zeitpunkt von Neubesetzungen verändert werden.

Wuppertal, den 31. März 2022

Professor Dr. Manfred Fishedick
Wissenschaftlicher Geschäftsführer

Christoph Dammermann
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Michael Dedek
Kaufmännischer Geschäftsführer

2. Geschäftsführung

Gemäß 3.2 PCGK hat die Bestellung eines Mitglieds der Geschäftsleitung auf höchstens fünf Jahre zu erfolgen. Bei Erstbestellung soll die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt sein.

Der wissenschaftliche Geschäftsführer wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2020 befristet für fünf Jahre zum Geschäftsführer bestellt. Der kaufmännische Geschäftsführer wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 für fünf Jahre bestellt. Die Bestellung erfolgte jeweils durch den Gesellschafter. Eine Beschränkung der Erstbestelldauer auf drei Jahre war angesichts der Qualifikationen und Erfahrungen in beiden Einzelfällen nicht umsetzbar. Eine dreijährige Erstbestelldauer erschwert generell erheblich die Findung geeigneter Kandidaten /Kandidatinnen für eine Geschäftsführungsposition.

Hinsichtlich der Offenlegung von Vergütungen sieht der 3.4.5 PCGK vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung einer Offenlegung von Vergütungen vertraglich zustimmen sollen.

Die Bezüge der Geschäftsführer werden gemäß den Vorgaben des § 285 Abs. 9 HGB im Anhang des Jahresabschlusses dargestellt. Die Offenlegung erfolgt auf der Grundlage von § 65 a LHO NRW. Die Geschäftsführer haben in ihren Anstellungsverträgen der Veröffentlichung der Bezüge im notwendigen Umfang zugestimmt.

3. Überwachungsorgan

Der Aufsichtsrat soll nach 4.4.2 PCGK in Abhängigkeit von der Anzahl seiner Mitglieder und von den spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten, der sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung und des Risikomanagements, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung befasst.

Angesichts der spezifischen wirtschaftlichen Gegebenheiten (Größe des Unternehmens und Überschaubarkeit der Geschäftsfelder) und der Größe des Aufsichtsrates hält der Aufsichtsrat des Wuppertal Instituts dies für entbehrlich. Insofern ist aktuell kein Prüfungsausschuss eingerichtet.

Die auf Veranlassung des Landes gewählten oder entsandten Mitglieder des Überwachungsorgans sollen gemäß 4.5.1 PCGK in der Regel nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen. Sie sollten in nicht mehr als zwei Überwachungsorganen gleichzeitig den Vorsitz innehaben.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates waren zum Ende des Berichtsjahres in Gremien von Unternehmen mit öffentlich-rechtlicher Rechtsform bzw. Unternehmen mit Beteiligung des Landes NRW vertreten. Die Liste der Mandate ist als Anlage 1 zu diesem Bericht beigefügt. Bei zwei Mitgliedern liegen mehr als fünf Mandate vor.

Die Gesellschaftsverträge einer Mehrzahl von Gesellschaften sehen vor, dass Staatssekretär Dammermann qua Amt Mitglied des jeweiligen Aufsichtsrats ist.

Die Tätigkeit von Herrn Staatssekretär Dr. Heller in Aufsichtsratsgremien, Gesellschafterversammlungen, Beiräten und Kuratorien bringt eine sehr unterschiedliche Arbeitsbelastung in jeder Körperschaft mit sich, so dass sich ausnahmsweise Gremi-

Anlage 1 zum Public Corporate Governance Bericht der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH für das Jahr 2021

Staatssekretär Christoph Dammermann

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der Messe Düsseldorf GmbH
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der NRW.Global Business (vormals: NRW.INVEST GmbH)
- Mitglied des Board of Directors der NRW Japan K.K.
- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (vormals: Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH)
- Mitglied des Aufsichtsrates der Forschungszentrum Jülich GmbH
- Mitglied des Verwaltungsrates des Bau- und Liegenschaftsbetriebes Nordrhein-Westfalen

Dr. Heinrich Bottermann

- Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied im Kuratorium des Fördervereins NRW-Stiftung
- Mitglied im Beirat IWARU (Institut für Infrastruktur, Wasser, Ressourcen, Umwelt) der Fachhochschule Münster
- Mitglied des Aufsichtsrates sowie Gesellschafterversammlung der Zukunftsagentur Rheinisches Revier: Gästeressorts der NRW-Landesregierung

Dr. Edmund Heller

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Landeskrebsregister gGmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung mbH
- Mitglied des Kuratoriums als dauerhafte Vertretung des Ministers der Stiftung für Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur
- Mitglied des Beirates (im Falle Verhinderung Vertretung durch II A) in der Akademie Schloss Raesfeld e.V.
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH (Herz- und Diabeteszentrum Nordrhein-Westfalen)
- Mitglied des Aufsichtsrates des Universitätsklinikums Münster

Dr. Dirk Günnewig (Mitglied des Aufsichtsrates bis 28.10.2021)

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Dr. Thomas Wilk

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrates des Deutschen Instituts für Bautechnik DIBt

Manfred Brehl

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Stellvertretendes Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Wohlfahrtspflege.

Dr. Beate Wieland

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Mitglied des Aufsichtsrates der NRW.INVEST GmbH
- Mitglied und stellvertretende Vorsitzende der Mitgliederversammlung des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. Bonn
- Mitglied im Stiftungsrat des Instituts für Zeitgeschichte, München
- Mitglied des Aufsichtsrates Akademie für internationale Politik

Dr. Christian Lange (Mitglied des Aufsichtsrates seit 10.11.2021)

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Prof. Lenelis Kruse-Graumann

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH
- Vorsitzende der Spahn-Stiftung

Prof. Detlef Stolten

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH

Dr. Ralf Mittelstädt

- Mitglied des Aufsichtsrates der Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH